



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 20.09.2023 von Dezernat 54

Aktenzeichen: 500-0303823-0001/0012.B

Anlagenbetreiber:

Emschergenossenschaft
Kronprinzenstraße 24
45128 Essen

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

Anlage zum Verbrennen von Klärschlämmen

Standort:

In der Welheimer Mark, 190, 46238 Bottrop

Datum der Überwachung: 17.05.2023 Dauer der Überwachung: 6 Stunden (Vor-Ort)

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Überprüfungen zur Betriebsorganisation; Überprüfung zur Einhaltung von Nebenbestimmungen einer immissionschutzrechtlichen Genehmigung; Überprüfung der Dokumentation über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; Begehung der Anlage(n).

Grundlagen der Überwachung:

Bundesimmissionsschutzgesetz

Genehmigungsbescheid Az: 500-0303823-0001/0020.U

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: ja

Erhebliche Mängel²: nein

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Es wurden Dokumentationsmängel und kleinere technische Mängel festgestellt. Mit einem Revisions-schreiben wurde die Abstellung der Mängel in einer angemessenen Frist veranlasst. Der Betreiber hat die kleineren technischen Mängel vollständig und die Dokumentationsmängel weitestgehend behoben.



¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Abs.3 Satz 2 BlmSchG, § 22 Abs. 3 DepV oder § 9 Abs.3 IZÜV innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.